

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/0012			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 03.12.2015 Verfasser: Richter, Ilona			
Beschluss-Abschluss Kooperationsvereinbarung Gartenabfälle				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in der Sitzung vom 5.11.2015 das Abfallwirtschaftskonzept und die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises, sowie die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung beschlossen.

Ein Kernpunkt dieser Beschlüsse ist die Gestaltung der Bioabfallfängerfassung im Landkreis. So soll eine Förderung in den Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Annahmestellen für Grüngut erfolgen. Diese Annahmestellen werden mit bis zu 50 % der entstehenden Kosten (abzüglich möglicher Erlöse/ eingemommener Entgelte) gefördert, wobei die Förderung auf max. 1,00€/ Einwohner beschränkt ist.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat lt. Beschluss vom 30.07.2015, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle beschlossen.

Auf Grund dessen wurde durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen der Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung Gartenabfälle“ angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Gartenabfälle mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg; Abfallwirtschaftsbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Grünschnittentsorgung 2015 ca. 8.200 EURO

Einnahmen nach Abschluss Vereinbarung ca. 2.600 EURO

Anlagen:

Schreiben Abfallwirtschaftsbetrieb vom 26.11.2015

Kooperationsvereinbarung Gartenabfälle

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung